

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.01.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker - CDU

CDU

Frau Brinkmann

Fraktionsvorsitzende

Herr Graeser

Herr Heimen

Herr Kleinesdar

SPD

Herr Fortmeier

ab 17:10 Uhr

Herr Gieselmann

Frau Selle

Fraktionsvorsitzende

Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Herr Furch

Die Linke

Herr Fermann

Verwaltung

Herr Groß

Bauamt

zu TOP 4 und 9.2

Schriftführung

Frau Busch-Viet

Büro des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 29.12.2009 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Frau Maria Anna Slaghuis, Anwohnerin des Tempelhofer Weges berichtet, dass sie für ihre Einkäufe entweder den Jibi-Markt an der Wertherstraße nutze oder mit dem Öffentlichen Personennahverkehr andere Einkaufsquellen aufsuche. Den Jibi-Markt erreiche sie über den Köpenicker Weg, während sie auf dem Weg zur Haltestelle Lohmannshof den Parkplatz an der Kreuzberger Straße quere. Beide Wege seien nach dem 21.12.2009 nicht ordnungsgemäß von Schnee befreit worden. Frau Slaghuis fragt, warum die Stadt Bielefeld auf diesen Wegen ihre Verkehrssicherungspflicht vernachlässige.

Weiter möchte sie wissen, ob die Verwaltung beabsichtige, Anlieger, die ihren Winterdienstpflichten nicht oder zu spät nachkommen, zu belangen.

Frau Busch-Viet führt, aus, dass die Stadt Bielefeld für den Winterdienst am Köpenicker Weg nur auf dem kurzen Stück entlang der dortigen Grünfläche zuständig sei, für das Frau Hempelmann eine ordnungsgemäße Räumung bestätigt.

Für die Wegeteile mit angrenzender Bebauung seien die jeweiligen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zuständig, da der Weg in der Straßenreinigungssatzung in Reinigungsklasse 7 eingestuft sei. Zwei Mitarbeiterinnen beim Ordnungsamt nähmen Beschwerden über nicht durchgeführte Winterwartung entgegen und gingen diesen nach. Da zunächst Kontakt zu den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern aufgenommen werde und diese auf ihre Pflichten hingewiesen würden, sei allerdings damit zu rechnen, dass bis zur Wahrnehmung der Winterdienstverpflichtungen einige Zeit vergehe.

Am Lohmannshof gebe es festgelegte Wege, die von Kollegen des Umweltbetriebes regelmäßig gewartet würden. Eine Handkolonne habe zuletzt am 03.01.2010 für eine sichere Begehbarkeit der Wege gesorgt. Dabei werde unter Umständen nicht der komplette Schnee bei Seite geräumt, sondern eine feste Schneedecke gegebenenfalls durch Streuen von Split abgestumpft.

Herr Heinz Westerheide, Anwohner der Straße Im Krümpel möchte wissen, wann mit der von der Bezirksvertretung beschlossenen Aufhebung des Bebauungsplanes „Puntheide“ zu rechnen sei. Solange der Bebauungsplan Bestand habe, könne an der Straße Hollensiek nicht gebaut werden, obwohl die Kanäle in der Straße unlängst erneuert worden seien und auch sein Grundstück seit vielen Jahren über Kanalanschlüsse verfüge. Er verstehe nicht, dass die Stadt Bielefeld einerseits bei der Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes beklagt habe, dass zu wenig Ein- und Zweifamilienhäuser für Familien mit Kindern gebaut würden, während sie ihm als Bauwilligem andererseits permanent Steine in den Weg lege.

Herr Berenbrinker bestätigt, dass die Bezirksvertretung beschlossen habe, den Bebauungsplan aufzuheben. Wie weit das hierfür erforderliche Verfahren abgewickelt sei, könne er nicht beantworten. Herr Berenbrinker sagt zu, sich sachkundig zu machen und Herrn Westerheide zu informieren.

Herr Westerheide bittet um eine schriftliche Rückmeldung.

Zu Punkt 2

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Auszug aus dem Haushaltsrundschreiben des Stadtkämmerers vom 15.12.2009 - *Tischvorlage*
- Terminplan 2010 - *Tischvorlage*
- Adressliste Bezirksvertretung Dornberg
- Einladung zu einer Informationsveranstaltung für Mandatsträger am 26.01.2010
- Konzertreihe für Alte Musik in der Peterskirche Dornberg – Programm 2010 – *Tischvorlage*
- Veranstaltungskalender für Dornberg 2010 - *Tischvorlage*

2. Kanalbauarbeiten Wertherstraße

Frau Busch-Viet teilt mit, dass die Fahrbahn der Wertherstraße entgegen der Verkehrsinformation vom 14.12.2009 während der derzeitigen Kanalbauarbeiten in beide Fahrtrichtungen befahren werden könne. Der Verkehr werde für ca. 3 Wochen mit Hilfe einer Baustellenampel an der Baumaßnahme vorbeigeleitet. Der Einmündungsbereich der Voßheide zur Wertherstraße werde voll gesperrt.

Frau Viehmeister erkundigt sich, ob die Fußgängerampel an der Einmündung der Babenhauser Straße im Zuge der jetzt anstehenden Arbeiten erneut abgeschaltet werde. Frau Busch-Viet äußert, dass sie nicht hiervon ausgehe, sagt aber zu, hierzu Informationen einzuholen.

Herr Steinkühler berichtet, ihm sei aufgefallen, dass die Fahrbahndecke der Wertherstraße nach Abschluss der Kanalbauarbeiten in einem schlechten Zustand sei, der so nicht bleiben könne.

Frau Busch-Viet erwidert, sie gehe davon aus, dass es sich bei der derzeitigen Deckschicht nur um ein Provisorium handle, da der Untergrund sich erfahrungsgemäß noch setze.

Herr Steinkühler äußert darauf hin, wenn dies so sei und die Straße nach Abschluss der Kanalbauarbeiten komplett asphaltiert werde, führe dies zu Kosten, die gegebenenfalls weitere Verzögerungen beim Umbau der Wertherstraße nach sich zögen.

Nach Auskunft des Umweltbetriebes ist eine Abschaltung der Fußgängerampel im weiteren Verlauf der Kanalbauarbeiten nicht mehr erforderlich.

Bei der jetzt aufgebrachten Straßendecke handelt es sich in der Tat

um ein Provisorium, dass bis zu dem in zwei Jahren geplanten Ausbau der Wertherstraße Bestand haben wird.

- - - - -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Durchführung der Fahrbahnmarkierungen auf der Großdornberger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0254/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wann werden die Fahrbahnmarkierungen auf der Großdornberger Straße durchgeführt?“

Im Auftrag des Amtes für Verkehr teilt Frau Busch-Viet mit, dass die Umsetzung der am 21.10.2009 erfolgten verkehrsrechtlichen Anordnung zur Einrichtung von wechselseitigem Parken auf der Großdornberger Straße zwischen Forellenweg und Spandauer Allee voraussichtlich erst im April 2010 vorgenommen werden könne. Auch bei günstigen Witterungsbedingungen komme eine frühere Durchführung nicht in Betracht, da für Markierungsarbeiten in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März kein Gewährleistungsanspruch bestehe.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Einzelhandelsflächen am Lohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0255/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Wie ist das Ergebnis des am 28.05.09 von der Bezirksvertretung Dornberg gestellten Prüfantrages, mit dem die Verwaltung gebeten wurde, zu den Einzelhandelsflächen im Lohmannshof Stellung zu nehmen?“

Zusatzfrage: Wann kann das von der BGW geplante Bauvorhaben der Bezirksvertretung Dornberg vorgestellt werden?“

Im Auftrag des Bauamtes teilt Frau Busch-Viet mit, dass die Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes im Ladenlokal Kreuzberger Straße 19 nach wie vor nicht habe geregelt werden können. Allerdings sei zwischenzeitlich für das Gebäude Kreuzberger Straße 29 ein Nutzungsänderungsantrag gestellt worden. In der Immobilie, die in der Vergangenheit von einem Buchladen und nachfolgend von einem Sonnenstudio genutzt worden sei, solle künftig ein Lebensmittel-Mini-Markt eingerichtet werden. Dieser werde über eine Verkaufsfläche von ca. 94 qm verfügen und von 6:30 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet sein. Die Prüfung des Antrages auf Nutzungsänderung sei noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Zusatzfrage führt Frau Busch-Viet aus, dass der Verwaltung weder ein Bauantrag noch ein Antrag auf Vorbescheid seitens der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) vorliege. Sobald diese gegenüber der Verwaltung konkrete Pläne äußere, werde

die Bezirksvertretung hierüber informiert.

Herr Berenbrinker berichtet, dass er den Betreiber des Mini-Marktes vor der Sitzung aufgesucht habe. Dieser sei dabei, seinen Laden einzurichten, wobei er sich große Mühe gebe, Wünsche der potentiellen Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. Bisher sei etwa ein Drittel der Regale gefüllt. Herr Berenbrinker wirbt dafür, den Ladenbetreiber durch Käufe zu unterstützen.

Frau Selle äußert, die Antwort der Verwaltung stelle sie nicht zufrieden. Vor mehr als einem halben Jahr habe die Bezirksvertretung darum gebeten, zu prüfen, ob es auf Seiten von Handelsunternehmen Bedarf für eine Einzelhandelsfläche gebe, die gegebenenfalls in ein von der BGW an der Kreuzberger Straße geplantes Bauvorhaben integriert werden könne.

Herr Groß erwidert, dass die Verwaltung nicht als Grundstücksmakler agiere. Üblicherweise seien Einzelhandelsbetreiber über die Marktlage und relevante Planungen informiert und gingen bei Bedarf auf Investoren zu.

Herr Graeser äußert Unmut darüber, dass die von der Bezirksvertretung vor geraumer Zeit einstimmig beschlossene Öffnung in Richtung Hof Hallau immer noch nicht realisiert sei. Mit Verweis auf den Bau des Hochschulcampus Lange Lage und die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Führung der Stadtbahn, werde die Umsetzung des Beschlusses immer wieder aufgeschoben. Die Neueröffnung des Mini-Marktes sei ein geeigneter Anlass, erneut auf die Schaffung eines Durchlasses zum Hof Hallau zu drängen, da hiervon auch der Ladenbetreiber profitieren könne.

Herr John kritisiert, dass es seit Jahren Gerüchte bezüglich eines Bauvorhabens der BGW an der Kreuzberger Straße gebe. Eine Konkretisierung sei bisher nie möglich gewesen, da der Verwaltung offenbar keine Anträge oder Informationen vorlägen. Er bittet daher Herrn Berenbrinker, Kontakt zur BGW aufzunehmen und sich nach deren Plänen zu erkundigen.

Frau Hempelmann regt an, das Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch einmal aufzugreifen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Querung der Wertherstraße im Bereich der Einmündung der Großdornberger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0256/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Wie ist nach Ansicht der Verwaltung eine gefahrlose Querung der Wertherstraße und eine weitere Wegeführung zu gewährleisten bzw. zu organisieren?“

Anlass der Anfrage sei laut Vorlage, dass im Sommer 2010 ein sogenannter Bewegungskindergarten an der Großdornberger Straße eröffnet werde. Die in ihm betreuten Kinder würden sich verstärkt im nahen Wald- und Flurgelände aufhalten.

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zusammen, wonach der dreigruppige Bewegungskindergarten „Spielkiste Dornberg e. V.“ spätestens zum 01.08.2010 das ehemalige Gemeinschaftshaus an der Großdornberger Straße beziehen werde. Um an den hierfür wöchentlich festgelegten Tagen in den Wald zu gelangen, müssten die Kinder die Wertherstraße queren. Aus diesem Grund habe die Kindertagesstätte eine Fußgängerampel an der Wertherstraße im Bereich der Einmündung Großdornberger Straße beantragt. Derzeit laufe das nach der Straßenverkehrsordnung erforderliche Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb.Straßen.NRW. Erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens könne die Anfrage abschließend beantwortet werden.

Herr John betont, dass seine Fraktion sehr an den Plänen für das ehemalige Gemeinschaftshaus interessiert sei. Durch den Antrag der SPD-Fraktion habe er erstmals erfahren, dass dort ein Bewegungskindergarten eingerichtet werden solle. Er halte es daher für angezeigt, dass das Projekt in der Bezirksvertretung vorgestellt werde. Erst danach sei er in der Lage zu beurteilen, wie die Querung der Wertherstraße geregelt werden müsse. Herr John bedauert, dass es bei dem kürzlich erfolgten Bau der Querungshilfe an der Wertherstraße offenbar keine Abstimmung mit dem Kindertagesstättenprojekt gegeben habe.

Frau Selle führt aus, dass eine Ampel zwar besser sei als die bereits vorhandene Querungshilfe, unter Umständen aber nicht durchgesetzt werden könne. Neben einer Möglichkeit zur sicheren Querung der Wertherstraße gehe es ihrer Fraktion allerdings auch um die weitere Wegeführung. Zwischen der westlichen Seite der Querungshilfe und dem Beginn des parallel zum Johannisbach verlaufenden Wanderweges müsse eine Wegelücke geschlossen werden. Solange dies nicht geschehen sei, biete es sich an, dass der Bewegungskindergarten Wald- und Grünflächen im Bereich Schürmannshof nutze.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Ausschreibung der frei werdenden Schulleiterstelle an der Grundschule Hoberge-Uerentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0257/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Wir bitten die Verwaltung um detaillierte Auskunft, wie die frei werdende Schulleiterstelle in der Grundschule Hoberge-Uerentrup ausgeschrieben wurde und zu welchem Ergebnis die Ausschreibung geführt hat.“

Das Amt für Schule lässt hierzu mitteilen, dass die Bezirksregierung mit Schreiben vom 27.11.2009 eine Ausschreibung der Schulleiterstelle zum 15.01.2010 angekündigt habe. Bewerbungsschluss werde am 28.02.2010 sein.

Bereits im Mai 2009 habe das Amt für Schule die Bezirksregierung schriftlich gebeten, für eine rechtzeitige Ausschreibung zu sorgen. Am 16.06.2009 habe die Bezirksvertretung Dornberg mit einem entsprechenden Beschluss auf die zügige Neubesetzung der Stelle gedrängt.

Leider sei es erforderlich gewesen, die Bezirksregierung mehrfach telefonisch – zuletzt am 24.11.2009 - an die anstehende Ausschreibung der

Stelle zu erinnern.

Für den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden von Frau Kleinemas zum Ende des ersten Schulhalbjahres und der aus derzeitiger Sicht frühestens zum 01.08.2010 realistischen Wiederbesetzung der Stelle sei eine Übergangsregelung erforderlich, für die das Schulamt der Stadt Bielefeld als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig sei. Die Schulleiterin der Grundschule Dornberg, Frau Scholz habe sich bereit erklärt, die Leitung der Grundschule Hoberge-Uerentrup kommissarisch mit zu übernehmen und sich kürzlich bereits in der Schulkonferenz der Grundschule Hoberge-Uerentrup vorgestellt.

Herr John betont nachdrücklich, dass seine Fraktion davon ausgehe, dass eine eigenständige Schulleitung für die Grundschule Hoberge-Uerentrup ernannt werde. Er wisse das persönliche Engagement von Frau Scholz zu schätzen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in der Vergangenheit Bestrebungen gegeben habe, die Grundschulen Dornberg und Hoberge-Uerentrup als Verbundschule zu führen, fürchte er allerdings, dass über die jetzt angekündigte Übergangslösung erneut ein Versuch unternommen werden solle, die von der Bezirksvertretung abgelehnte Verbundlösung zu installieren.

Frau Brinkmann äußert sich ebenfalls verärgert. Sie habe den Eindruck gewonnen, die Bezirksvertretung solle „für dumm verkauft“ werden. Anlässlich diverser Nachfragen sei immer eine rechtzeitige Ausschreibung der Stelle in Aussicht gestellt worden. Sie hege Zweifel, dass die jetzige Verzögerung nicht mutwillig herbeigeführt worden sei.

Frau Viehmeister mutmaßt mit Blick auf die Anmeldezahlen der Dornberger Grundschulen, dass Eltern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup ihre Kinder angesichts der unklaren Schulleitungssituation an anderen Grundschulen angemeldet hätten.

-.-.-

Zu Punkt 4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0214/2009-2014

Herr Groß vom Bauamt erläutert, dass mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/G3 „Kreuzkrug“ das Ziel verfolgt werde, eine Verlegung der Endhaltestelle der Buslinie 24 von der Wertherstraße an den Standort westlich des Einmündungsbereiches der Straße Vulsiekshof in die Babenhauser Straße zu ermöglichen. Die dort für eine Buswendeanlage vorgesehene Fläche sei im rechtsverbindlichen Bebauungsplan bisher als nicht überbaubare Fläche des angrenzenden reinen Wohngebietes ausgewiesen. Es sei geplant, sie in eine öffentliche Verkehrsflächenfläche mit besonderer Zweckbestimmung Buswendeanlage umzuwandeln.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf habe sich ins-

besondere der Eigentümer des unmittelbar benachbarten Wohnhauses Babenhauser Str. 320 zu der Planung geäußert. Auf Grund seiner Anregungen sei ein modellierter Grünstreifen, der der optischen Abschirmung, aber auch der Lärminderung dienen solle, in den Gestaltungsplan aufgenommen worden. In der Folge geäußerten Wünschen des Anliegers nach einer Verbreiterung des geplanten Grünstreifens habe die Verwaltung wegen der Schleppkurve der Busse nicht nachkommen können.

Frau Selle begrüßt, dass bei der zügigen Abarbeitung des Bebauungsplanverfahrens, das u. a. auf Anregung ihrer Fraktion in Angriff genommen worden sei, die Interessen der Anliegerinnen und Anlieger berücksichtigt worden seien. Sie äußert die Erwartung, dass eine Umsetzung der Planung allerdings erst nach der Beratung des Nahverkehrsplanes in Angriff genommen werde.

Herr Groß weist darauf hin, dass der Bebauungsplan lediglich die Möglichkeit eröffne, die Buswendeanlage zu bauen, ohne den Termin der Umsetzung zu bestimmen.

Herr Kleinesdar zeigt sich ebenfalls erfreut, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Möglichkeit für eine Verlagerung der problematischen Endhaltestelle der Buslinie 24 geschaffen werde. Seine Fraktion plädiere aber ebenfalls dafür, mit dem Baubeginn zu warten, bis die endgültige Führung der Linie 24 geregelt sei.

Herr John kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Satzungsbeschluss diesmal ebenfalls zustimmen werde, obwohl sie bisher mehrfach darauf hingewiesen habe, dass eine neue Endhaltestelle in Großdornberg für sie lediglich zweite Wahl sei. Stattdessen habe seine Fraktion in den letzten 10 Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass der Lohmannshof als Busverknüpfungspunkt favorisiert werde. Vor diesem Hintergrund schließt sich Herr John der Forderung seiner Vorredner an, nicht zu bauen, bevor endgültige Aussagen zum Nahverkehrsplan getroffen seien.

Auch Frau Hempelmann stuft die Führung der Buslinie 24 als verbesserungswürdig ein. Eine Verlegung der Endhaltestelle zum Vulsiekshof komme für sie aber als Alternative in Betracht, falls eine veränderte Führung der Buslinie 24 sich nicht durchsetzen lasse.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (2) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ werden beschlossen.
4. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im

Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ der 2. Änderung verbindlich.

- 5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße „Vulsiekshof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anmeldezahlen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/11

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0226/2009-2014

Herr Steinkühler verweist auf die auffällig hohe Zahl von Anmeldungen an der Grundschule Dornberg. Wenn 34 von 49 dort angemeldeten Kindern nicht aus dem Wohnbezirk stammten, stelle sich die Frage nach den Ursachen. Er könne sich vorstellen, dass Eltern ihre Kinder in Dornberg anmelden, um sozialen Problemlagen an der ihrem Wohnort näher gelegenen Schule zu entgehen. Dieses Verhalten führe dazu, dass der Problemdruck an der gemiedenen Schule steige. So hätten laut einer Pressemeldung bereits 90 % der Schülerinnen und Schüler der Südschule einen Migrationshintergrund.

Nach seiner Einschätzung führe der Wegfall der Schulbezirksgrenzen verbunden mit der Freiheit von Eltern, ihre Kinder an jeder Schule anzumelden, zur Entstehung von Problembezirken, aber auch zu zusätzlichem Verkehr.

Frau Hempelmann äußert, dass sie ebenfalls gegen die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen gewesen sei. Diese trage dazu bei, dass sich sozial besonders belastete Schulen herausbildeten. Vor diesem Hintergrund sei sie froh, dass die Stadt Bielefeld ein Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten eingerichtet habe.

Unabhängig von der zu erwartenden sozialen Unausgewogenheit führe die demografische Entwicklung dazu, dass künftig an zwei eigentlich zweizügigen Grundschulen in Dornberg nur noch eine Eingangsklasse gebildet werde. Kurzfristig hätten rückläufige Schülerzahlen zwar den positiven Effekt, dass die Klassenstärke reduziert werden könne, mittelfristig müsse man sich allerdings von der Vorstellung verabschieden, dass jede vorhandene Grundschule mit einem vollständigen Programm betrieben werden könne. Frau Hempelmann verweist auf Finnland, wo an 40 % der Schulen weniger als 50 Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden. Die betroffenen Schulen würden als Verbundschulen geführt.

Frau Viehmeister betont, dass die Bezirksvertretung nichts gegen die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen machen können. Anders als ihre Vorredner gehe sie nicht davon aus, dass viele Kinder aus anderen Stadtbezirken in Dornberg angemeldet würden. Allerdings gebe es offenbar innerhalb des Stadtbezirkes Unterschiede hinsichtlich der Akzeptanz von Schulen.

Herr Graeser hält das von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern geschilderte Szenario massiver sozialer Verschiebungen für aus der Luft gegriffen. Aus den Anmeldezahlen könne nicht abgeleitet werden, dass in einem erheblichen Umfang „Schultourismus“ stattfinde. Stattdessen gebe es sicherlich Tendenzen, an Hand des Schulprogramms und anderer Kriterien zu prüfen, welche Schule den eigenen Anforderungen am ehesten entspreche.

Die Grundschule sei die letzte Schulform, für die bis vor Kurzem keine Wahlfreiheit bestanden habe. Er halte es für richtig, dass Eltern jetzt die Gelegenheit hätten, auch die Grundschule für ihre Kinder auszuwählen.

Auch Herr Furch begrüßt, dass Eltern mittlerweile die Möglichkeit hätten, die Grundschule für ihr Kind frei zu wählen. In der Vergangenheit sei es nur mit Hilfe von Tricks möglich gewesen, ein Kind z. B. an einer Schule in der Nähe des elterlichen Arbeitsplatzes anzumelden. Er könne sich nicht vorstellen, dass Eltern bereit wären, ihr Kind ohne zwingenden Grund durch die halbe Stadt zu fahren.

Herr Gieselmann bedauert, dass durch die Anmeldung von Kindern an Wohnort fernen Schulen zusätzlicher Verkehr erzeugt werde.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die Bültmannshofschule als gebundene Ganztagschule betrieben werde. Sie könne sich vorstellen, dass sich hierdurch Verschiebungen zu Lasten der Wellensiekschule ergeben hätten.

Herr Steinkühler führt die hohen Anmeldezahlen an der Grundschule Dornberg u. a. darauf zurück, dass vom Schürmannshof zur Grundschule Dornberg immer noch ein Schülerspezialverkehr eingerichtet sei, obwohl der Schürmannshof eigentlich zum Einzugsbereich der Grundschule Wellensiek gehöre. Solange es ein kostenloses Busangebot gebe, gebe es für Eltern keine Veranlassung, ihre Kinder an der nächstgelegenen Schule anzumelden.

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass der Schülerspezialverkehr nach ihrer Kenntnis nur für die Kinder angeboten werde, die vor Wegfall der Schulbezirksgrenzen an der Grundschule Dornberg angemeldet worden seien. Kinder, die nicht aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Dornberg stammten, hätten seither keinen Anspruch mehr auf kostenlose Beförderung.

- - - - -

Das Amt für Schule hat diese Auskunft bestätigt. Zur Zeit werden die Regelungen zum Schülerspezialverkehr in Dornberg überprüft. Sobald neue Regelungen getroffen werden, wird die Bezirksvertretung entsprechend informiert.

- - - - -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

...